



Antragsnummer:
bitte nicht ausfüllen

Antrag zum Bundeskonferenz der ASJ am 22. und 23. September 2018 in Berlin

Titel des Antrages: Europäische Soziaunion auf der Grundlage der Europäischen Säule sozialer Rechte vorantreiben

Antragsteller: NRW

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert den Parteivorstand, die SPD-Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in den Landtagen, die SPD-Mitglieder in den Bundes- und Landesregierungen, alle mit Europapolitik befassten Funktionäre und Mitglieder sowie die Delegierten des Europaparteitags 2019 dazu auf, der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) einen hohen Stellenwert in der europapolitischen Parteiarbeit und Programmatik, im SPD-Europawahlprogramm 2019, im Europa-Wahlkampf und im europapolitischen Diskurs in Deutschland und mit anderen Mitgliedstaaten beizumessen.

Dabei sollen das Potential der ESSR zur Bildung der europäischen Sozialunion in den Vordergrund gestellt und ihre Grundsätze weit ausgelegt werden. Die noch bestehenden Lücken und der erforderliche Bedarf einer Komplettierung sollen ebenfalls thematisiert werden.

Für die Umsetzung der ESSR wichtige und im Diskurs anzusprechende Punkte sind:

Neuausrichtung der EU-Haushaltspolitik und des Binnenmarktes

Eine ehrgeizige Umsetzung der finanzträchtigen Bereiche der ESSR geht nur in Abkehr von der restriktiven Haushaltspolitik. Die EU muss im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung den Mitgliedstaaten die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume gewähren. Die langfristige Solidität der Staatshaushalte muss allerdings gewahrt werden, ggf. sind Steuererhöhungen in Erwägung zu ziehen.

Um die ESSR nicht zu konterkarieren, darf der Binnenmarkt kein Steuer- und Sozialdumping befördern und muss die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer achten. Bei den Rechtssetzungen ist darauf zu achten, dass soziale Belange und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht an anderer Stelle, etwa mittelbar oder unmittelbar als Folge der Binnenmarktpolitik eingeschränkt werden.

Die SPD soll gegenüber der Kommission deutlich machen, dass sie erwartet, dass in Kollisionsfällen von Grundfreiheiten, Binnenmarkt und sozialen Rechten und Sozialpolitik die Rechte der ESSR in einem hohen Maße in ihren Stellungnahmen an den EuGH Eingang finden.

5 Es muss für den EuGH verbindlich klargestellt werden, dass im Kollisionsfall die sozialen Grundrechte in Europa mit einem hohen Gewicht gegen die Grundfreiheiten abgewogen werden müssen. Neben einer Primärrechtsänderung durch das Soziale Fortschrittsprotokoll soll ein Beschluss des EP zur Interpretation der Grundfreiheiten mit entsprechenden Ausnahmen versucht werden.

Der Binnenmarkt muss den Belangen der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung mehr als bislang Rechnung tragen. Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbsrecht dafür sind erforderlich.

10 Beiträge von Kommission und Rat

Der Umsetzungsprozess der ESSR muss von der Europäischen Union koordiniert werden, damit zögerliche Mitgliedstaaten sich nicht erneut einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Die Europäische Kommission soll aufgefordert werden, ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der ESSR aufzulegen und dabei ihre sozialpolitischen Kompetenzen ausschöpfen

15 Das Aktionsprogramm soll eine mitgliedstaatliche Komponente enthalten und im Rahmen des Europäischen Semesters von der Kommission und dem Rat in den länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten konkretisiert werden.

Beiträge der Mitgliedstaaten

20 Die Gesetzgebungsinitiativen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der ESSR sollen grundsätzlich konstruktiv begleitet werden. Im Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021 – 2027 müssen mindestens entsprechend dem Vorschlag der Union anteilig Mittel für die Umsetzung der ESSR bereitgestellt werden.

25 Da die ESSR in einem hohen Maße von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist, soll die SPD auf allen Ebenen ihre Kontakte und Möglichkeiten im europäischen Diskurs nutzen, um für die ESSR zu werben.

Die SPD soll die einzelnen Grundsätze daraufhin überprüfen, inwieweit sich aus der ehrgeizigen Interpretation der ESSR für die Bundesrepublik Deutschland sozialpolitischer Anpassungsbedarf ergibt.

30 Der ASJ-Bundesvorstand ist gebeten, diesen Antrag beim Europaparteitag der SPD im Frühjahr 2019 einzubringen.

Begründung:

35 Neuausrichtung des sozialpolitischen Diskurses der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat in ihrem sozialpolitischen Diskurs - allerdings nicht in ihrer Politik - einen Paradigmenwechsel vollzogen. Von 2005 (Neufassung der Lissabon-Strategie) bis 2014 wurde Sozialpolitik vor allem als ein Anhängsel der Wirtschafts- und Wachstumspolitik und unter Anpassungszwang an die Globalisierung stehend gesehen und thematisiert. Es ging um die Integration in den Arbeitsmarkt, Aktivierung und Flexibilisierung der Menschen, und die Kommission hielt die Einpassung der sozialen Sicherungssysteme an von ihr herausgestrichene (welt)wirtschaftlichen Imperative für erforderlich.

Die Umdeutung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 in eine Staatsschuldenkrise und die daraufhin von der EU forcierte Austeritätspolitik hat in vielen Mitgliedstaaten zu einer - je nach Gruppe von Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß - weiteren Erosion der Sozialstaatlichkeit geführt, am deutlichsten und in dramatischer Weise in den Programmländern. Das sind jene, die Finanzhilfen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus erhalten haben und sich dafür zu weitgehenden Reformen verpflichten mussten.

Europaskepsis, -kritik- und -ablehnung, nationalistische und populistische Bewegungen und Parteien sind in Europa auf dem Vormarsch. Zu den Ursachen zählen nicht zuletzt die sozialen Schieflagen und sozialen Missstände, Globalisierungsängste und der Umbruch der Arbeitswelt, die zu einem Verlust an Sicherheit und des Sicherheitsgefühls geführt haben und führen.

Die Europäische Säule sozialer Rechte

Jean Claude Juncker hat dies erkannt und angekündigt, die Arbeit der Kommission sozialer auszurichten. Europa solle ein soziales Triple A erhalten. Ausfluss dieser neuen Politik ist die Europäische Säule sozialer Rechte, die auf dem Sozialgipfel der Regierungschefs in Göteborg - dem ersten seit zwanzig Jahren - am 17. November 2017 vom EP, dem Rat und der Kommission proklamiert wurde. Sie ist eine rechtlich unverbindliche Erklärung mit 20 allgemeinen Grundsätzen, die als Rechte formuliert sind. Sie gliedert sich in die Teile Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion. Viele der Ziele aus dem Vertrag von Lissabon und der Grundrechtecharta finden sich wieder. Jedoch geht die ESSR auch darüber hinaus. Sie ist vielfach konkreter, so etwa mit dem Recht auf armutsfreie Kindheit oder dem Recht auf Zugang von Hilfsbedürftigen zu hochwertigen Sozialwohnungen. Insgesamt ist von 35 Rechten die Rede. Die ESSR richtet sich an die EU und an die Mitgliedstaaten und soll in einem hohen Maße im Rahmen der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik umgesetzt werden, die im Europäischen Semester verfahrensmäßig zusammengefasst ist.

In ihrer Resolution der Bundeskonferenz vom 12. und 13. November 2016 in Berlin „Der Brexit als Chance für ein neues Europa der Identifikation“ hat die ASJ die Bedeutung der europäischen Sozialunion hervorgehoben, begründet und diese skizziert. Keiner solle zurückbleiben, hungern und frieren, regional differenzierte soziale Mindeststandards und, soweit nicht vorhanden, eine soziale Grundsicherung und ein europäischer Mindestlohn sollten eingeführt werden. Soweit die Mitgliedstaaten dazu nicht in der Lage seien, solle die EU dafür eintreten. Europa müsse seinen eigenen verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht werden und dürfe niemand zurücklassen. Diese ASJ-Forderungen greift die ESSR weitgehend auf und konkretisiert sie.

Allerdings fehlen die Daseinsvorsorge, das Recht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, die betriebliche Mitbestimmung und die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Beim Kündigungsschutz fällt die ESSR hinter die Grundrechtecharta zurück. Der in Art 30 Grundrechtecharta gewährte Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung - im Rahmen der „Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“ der Mitgliedstaaten - kommt in der ESSR nicht mehr vor. Die Nr. 7 gewährt lediglich Informations-, Verfahrens- und ggf. Entschädigungsrechte. Das ist insofern gravierend, weil die Mitgliedstaaten

entsprechend Ihrer Kompetenzen zur Umsetzung der ESSR aufgerufen sind. Hier wirkt die europäische Politik der Flexibilisierung fort.

5 Der Grundsatz sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (Nr. 5), der Mindestlohn (Nr. 6), die Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Nr. 13) und das Mindesteinkommen (Nr. 14) werden im Hinblick auf die Wahrung von Flexibilität und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ebenfalls eingeschränkt.

Die ESSR ist also noch nicht ausreichend. Sie ist aber eine breit angelegte Auflistung sozialer Grundsätze und Rechte. Würde sie verwirklicht, wäre die Europäische Sozialunion in einem hohen Ausmaß realisiert. Es lohnt sich daher, an ihr anzusetzen und sich auf sie zu beziehen.

10 Die ESSR fordert über weite Strecken eine Arbeits- und Sozialpolitik, die auf einen eigenständigen und hohen Sozialschutz ausgerichtet ist. Z. B.: gerechte Entlohnung und angemessener Lebensstandard sowie Mindestlöhne (unter Wahrung der Tarifautonomie, Nr. 6), Recht auf Freistellungs- und Arbeitszeitregelungen bei Betreuungs- und Pflegepflichtigen (Nr. 9), Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung und auf eine armutsfreie Kindheit (Nr. 10), Recht auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenmaßnahmen (Nr. 13), Recht auf Altersbezüge für ein
15 würdevolles Leben (Nr. 15), Recht auf Langzeitpflege (Nr. 18).

Die Grundsätze sind naturgemäß unbestimmt und sollen als Kompass für eine Umsetzung entsprechend den jeweiligen sozioökonomischen und spezifischen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten dienen.

20 Die rechtliche Unverbindlichkeit der ESSR und der auf statistischen Problemanalysen und unverbindliche Umsetzungsempfehlungen basierende Ansatz des Europäischen Semesters haben der ESSR den Vorwurf eingebracht, lediglich Symbolpolitik zu sein.

Sozialpolitik bislang Stiefkind der europäischen Integration

25 Die europäische Sozialpolitik ist bislang aufgrund der Dominanz von Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion das Stiefkind der europäischen Integration geblieben. Einer Ausstattung mit kräftigen sozialpolitischen Kompetenzen der EU haben sich die Mitgliedstaaten widersetzt, zuletzt im Verfassungskonvent und in der Regierungskonferenz zum Vertrag von Lissabon. Zwar gab es eine Erweiterung sozialpolitischer Ziele (v. a. soziale Marktwirtschaft), die soziale Querschnittsklausel und die verbindliche Grundrechtecharta mit sozialen Grundrechten aber eben keinen Aufwuchs an sozialpolitischen Kompetenzen. Neben dem politischen hat das aber auch einen sachlichen
30 Hintergrund: Die Heterogenität der in der EU vertretenen Wirtschafts- und Sozialsysteme und die tiefe Nord-Süd und Ost-West-Spaltung in sozioökonomischer Hinsicht stehen dem Ansatz einer Harmonisierung entgegen. Da die Gemeinschaftsmethode nicht weiter hilft, ist es konsequent, die Mitgliedstaaten politisch in die Pflicht zu nehmen und dafür das im Zuge der Strategie Europa 2020 entwickelte und in der Finanz- und Wirtschaftskrise verstärkte Instrumentarium der wirtschafts- und
35 sozialpolitischen Koordinierung, das Europäische Semester, zu nutzen.

Mehr erweiternde Sozialpolitik im Europäischen Semester

Das im Zuge der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelte Instrumentarium des Europäischen Semesters ist ganz überwiegend fiskal- und haushaltspolitisch ausgerichtet und hat den finanziellen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten und damit den Spielraum für Sozialpolitik
40 eingeengt. Auch hier ist das Ausmaß in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich.

Der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales und dem Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik ist es in der Zwischenzeit verstärkt gelungen, Themen und Empfehlungen expansiver Sozialpolitik in das Europäische Semester und in die länderspezifischen Empfehlungen einzubringen, ohne dass die Dominanz der Wirtschafts- und Finanzpolitik hinfällig wäre. Mit der ESSR und dem damit verbundenem Überwachungssystem wird nun das sozialpolitische Instrumentarium im Europäischen Semester gestärkt und es kann ein vermehrter Output expansiver sozialpolitischer Empfehlungen erwartet werden. Die Kommission muss nun entsprechende Vorschläge machen.

An dem Beispiel Mindestlöhne zeigt sich, dass das aber noch nicht der Fall ist. Gesetzliche, bzw. tarifpolitische Mindestlöhne gibt es in allen Mitgliedstaaten in Europa. Das Problem ist die Höhe. Im April 2017 hat die Kommission die ESSR beschlossen. In ihren Entwürfen zu den länderspezifischen Empfehlungen vom 22. Mai 2017 hat sich das noch nicht niedergeschlagen. Die Messlatte für die in der Nr. 6 proklamierten angemessenen Mindestlöhne wird in der internationalen Mindestlohndiskussion immer mehr bei 60 Prozent des nationalen Medianlohns verortet. Die Kommission hat aber in ihren länderspezifischen Empfehlungen für Portugal und Frankreich, die diesem Schwellenwert sehr nahe kommen, bzw. ihn erfüllen, die Höhe des Mindestlohnes kritisch kommentiert. Sehr kritisch hat die Kommission auch die Mindestlohnsteigerungen in Bulgarien und Rumänien, die beide ein sehr niedriges absolutes Mindestlohnniveau aufweisen, gesehen und sie implizit aufgefordert, für ein nur moderates Wachstum der Mindestlöhne zu sorgen.

In den länderspezifischen Empfehlungen für 2018 ist eine geändert Handschrift ebenfalls nicht zu erkennen. Bei Bulgarien, das bis 2020 weitere Mindestloohnerhöhungen angekündigt hat, wird festgestellt, dass das der Mindestlohn nicht nach objektiven Kriterien bemessen wurde, und dass sich der Anteil der Beschäftigten mit Mindestlohn in den letzten sechs Jahren verdoppelt hat. Es könnten Probleme für die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung entstehen. Empfohlen wird, die Regelung zum Mindesteinkommen klar und transparent zu gestalten und ihre Finanzierbarkeit und Angemessenheit zu verbessern. Für Rumänien wird der hohe Anstieg des Mindestlohnes seit 2015 angeführt und anstatt der politischen Festsetzung des Mindestlohnes ein objektives Verfahren gefordert. Frankreich wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die Entwicklung des Mindestlohnes mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in Einklang steht. In den länderspezifischen Empfehlungen finden sich für Portugal 2018 keine Ausführungen zu dem Mindestlohn.

Auch bei den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland ist die nunmehrige Existenz der ESSR nicht erkennbar. Sie stimmen 2016, 2017 und 2018 in einem hohen Maße überein.

Ausschöpfung des Acquis Communautaire

Neben der Umsetzung im Rahmen der europäischen Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird die ESSR auch mit der Gemeinschaftsmethode realisiert. So hat die Kommission Richtlinien- und andere Vorschläge unterbreitet:

- Den Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige sowie ergänzende nichtlegislative Maßnahmen
- Den Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, mit der der Schutz von prekär Beschäftigten verbessert werden soll.
- Den Vorschlag für neue Grenzwerte für die Exposition gegenüber fünf Chemikalien in der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene zum verbesserten Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Außerdem hat die EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe gestartet
- Zudem gibt es einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Selbstständige, die nicht ausreichend durch die Sozialschutzsysteme geschützt sind.

Bei 20 Grundsätzen der ESSR und bei einem noch unausgeschöpften sozialpolitischen Acquis ist das noch nicht überzeugend.

5 Dabei könnte die EU ein Programm analog der Sozialagenda 2008 auflegen. Damals wurden in sieben Themenfeldern Prioritäten benannt: Diskriminierungsbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter, Kinder und Jugendliche, Beschäftigung und Bildung, Mobilität, Gesundheit, Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung, globale Chancen und Solidarität. Die Umsetzung der Agenda sollte durch eine Mischung unterschiedlicher politischer Instrumente erreicht werden. Der DGB-Vorsitzende Rainer Hoffmann hat denn auch aktuell einen Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR in europäisches und nationales Recht gefordert. Jedenfalls soll die Kommission im Hinblick auf die ESSR den Acquis ausschöpfen und dies in einer neuen Sozialagenda darlegen. Darin sollen auch die erwarteten nationalen Umsetzungsbeiträge skizziert werden und für jeden Mitgliedstaat dann konkretisiert in das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen eingehen.

15 In Ihrem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 hat die Europäische Kommission zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik fünf thematische Schwerpunkte vorgeschlagen. Einer davon hat ein sozialeres Europa zum Ziel und bezieht sich auf die Umsetzung der ESSR. Dabei sollen insbesondere die Infrastruktur für lebenslanges Lernen sowie Bildung und Ausbildung und außerdem für Gesundheit, Kultur und Soziales gefördert werden. Die SPD sollte den vorgeschlagenen Umsetzungsbeitrag des Mehrjährigen Finanzrahmens zur ESSR unterstützen.

Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge

20 Die ESSR muss, um eine europäische Sozialunion zu schaffen, auch ein Schutzschild gegen Maßnahmen und Vorschläge der Kommission sein, die ihrer Umsetzung entgegenstehen. Das verlangt eine Abkehr von der bisherigen Binnenmarktpolitik. Anstatt eines sozialpolitisch regulierten Wettbewerbs hat der Binnenmarkt den Wettbewerb der sozialpolitischen Regeln, einen Lohnunterbietungs-, Derregulierungs- und Steuersenkungswettlauf gebracht. Der Binnenmarkt muss in Zukunft auch den sozialpolitischen Erfordernissen und den Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rechnung tragen. Wenn unzureichend koordiniert, kann die ESSR zudem zu einer neuen Variante dieses Wettbewerbs führen, indem nämlich die zögerlichen Mitgliedstaaten sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

30 Das europäische Beihilfe- und Vergaberecht hat in den letzten Jahren im Zuge der Ausweitung des Binnenmarktes den kommunalen Handlungsspielraum in der Daseinsvorsorge zunehmend eingeschränkt. So sind die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen durch die Stadtwerke und auch der kommunale Querverbund erschwert worden. Das Spannungsverhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Binnenmarkt hat sich zu Ungunsten der kommunalen Selbstverwaltung entwickelt. Die in den Vertrag von Lissabon eingefügte Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und das Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interessen haben sich bislang in der europäischen Gesetzgebung und in der Umsetzung des Wettbewerbsrechts zu wenig niedergeschlagen. Auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge muss der überschießende Binnenmarkt eingedämmt werden.

40 Die Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung müssen durch Ausnahmen im europäischen Wettbewerbsrecht für überwiegend lokale Tätigkeiten und eine Reduzierung von Komplexität verbessert werden.

Stärkere Gewichtung der sozialen Grundrechte im Kollisionsfall

Zu lösen ist auch die Unwucht zwischen sozialen Grundrechten, hier der Koalitionsfreiheit und den Grundfreiheiten, hier der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. In den Urteilen Viking und Laval,

die allerdings vor dem Inkrafttreten der Grundrechtecharta gefällt wurden, hat der EuGH in diesen Kollisionsfällen die Grundfreiheiten faktisch über die sozialen Grundrechte gestellt und in den beiden Fällen Streiks für EU-rechtswidrig erklärt.

5 Der Grundsatz Nr. 6 der ESSR verweist auf die Wahrung der Tarifautonomie. Das schließt nach deutschem Verständnis das Streikrecht mit ein. Auch insofern muss die Schieflage zwischen Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten aufgrund der Rechtsprechung des EuGH beseitigt werden.

So muss eindeutig klargestellt werden, dass die sozialen Grundrechte, gerade auch das Koalitions- und Streikrecht, nicht den Grundfreiheiten faktisch untergeordnet werden können.

10 Das könnte etwa durch das Soziale Fortschrittsprotokoll geschehen, das der Europäische Gewerkschaftsbund vorgeschlagen hat. Es soll den Rang von Primärrecht haben und bei Kollisionen mit Grundfreiheiten den sozialen Rechten Vorrang einräumen.

15 Das Europäische Parlament, das im Hinblick auf die Grundfreiheiten einen Gestaltungsspielraum hat, könnte alternativ Materien der Sozialpolitik und die Koalitionsfreiheit vom Geltungsbereich der einzelnen, hier kritischen Grundfreiheiten ausnehmen. Das ist einfacher umzusetzen als das Soziale Fortschrittsprotokoll, weil keine Primärrechtsänderung erforderlich ist. Es ist aber rechtlich riskant und letztlich von der Zustimmung des EuGH abhängig.

20 Wichtig ist auch der Tenor in Stellungnahmen der Kommission bei Verfahren vor dem EuGH, wenn sich Grundfreiheiten und Binnenmarkt und Sozialpolitik gegenüberstehen. Es wäre zu erwarten, dass die Kommission dann auch die Belange der ESSR mit einem hohen Gewicht in ihre Stellungnahmen einbezieht.

Reiner Hoffmann zur ESSR

25 Zur Proklamation der ESSR führte der Vorsitzende des DGB Reiner Hoffmann aus: „Es wird höchste Zeit für eine europäische Sozialpolitik, die ihren Namen auch verdient. In den vergangenen 10 Jahren sind europaweit Arbeitnehmerrechte geschleift und missachtet worden, bei Löhnen und Tarifbindung, und bei sozialen Sicherungssystemen. Millionen Menschen wurden dadurch in Arbeitslosigkeit und Armut getrieben - und die rechten Populisten gewannen an Boden. Die ESSR ist die einmalige Chance für eine soziale Wende, weg von dem einseitigen Wettbewerbsverständnis, wonach der billigste Anbieter und beste Ausbeuter gewinnt, hin zu einem Europa, das sozial investiert und die Rechte seiner Bevölkerung verteidigt und modernisiert. Europa braucht die Säule, damit das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieses europäische Einigungs- und Friedensprojekt gestärkt wird.“

Die SPD muss diese einmalige Chance nutzen.

